

Antrag Nr. 25-O-08-0019

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU-Fraktion

Betreff:

Tempo 30 auf Bierstadts Durchgangsstraßen (GRÜNE/CDU)

Antragstext:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU-Fraktion:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, auf der Grundlage des kürzlich erweiterten § 45 Abs. 9 StVO sowie weiteren Grundlagen zu prüfen, ob im gesamten Ortskern von Bierstadt lückenlos Tempo 30 angeordnet werden kann und inwieweit angrenzende Bereiche, in denen der Fußverkehr (insbesondere auf den Schulwegen) gefährdet ist, einbezogen werden können. Wir bitten zur gemeinsamen Erörterung um einen Ortstermin mit dem Fachpersonal des Amts 66 sowie infolgedessen um eine zeitnahe Umsetzung.

Aus unserer Sicht gibt es folgende konkrete Stellen im Ortskern, für die die erweiterte Gesetzesregelung greifen sollte, so dass unter Nutzung der Möglichkeit zur Überbrückung von Lücken gemäß des erweiterten § 45 Absatz 9 Satz 4 StVO damit ein Wechsel zwischen Tempo 30 und 50 innerhalb des Ortskerns vermieden werden kann:

1. auf der Venatorstraße im Bereich Pfarrer-Ruhl-Platz aufgrund der teils sehr starken Frequentierung des Platzes durch Fußverkehr an Markttagen und bei Volksfesten sowie aufgrund des einmündenden Radverkehrs von der Anton-Jäger-Straße über den Platz
2. auf der Poststraße zwischen den Einmündungen Sandbachstraße und Raiffeisenstraße aufgrund der sehr schmalen Gehwege und des zugleich hohen Verkehrsaufkommens inkl. Linienverkehr
3. auf der Poststraße aufwärts vor dem Fußgängerüberweg an der Kreuzung Patrickstraße (Schulweg)
4. auf der Patrickstraße ortseinwärts ab der Einmündung Zieglerstraße (Schulwegquerung, häufige Querung durch Busfahrgäste)
5. auf der Patrickstraße vor dem Fußgängerüberweg an der Kreuzung Poststraße (Schulweg)
6. auf der Zieglerstraße vor den drei Fußgängerüberwegen (Schulwege)
7. auf der Erbenheimer Straße in beiden Richtungen vor den Querungshilfen (Schulwege)
8. im Bereich der Einmündung Kloppenheimer in die Igstadter Straße in allen Richtungen (unübersichtliche Querungshilfe im Schulwegplan)
9. auf der Oberlinstraße (Querungen Schulwege und KiTa-Nähe)

Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN und CDU-Fraktion:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, aufgrund der Antwort vom 12.08.2025 auf unseren Beschluss Nr. 0091 von 22.08.2024 die Anordnung von Tempo 30 auf den vom Tiefbau- und Vermessungsamt zugestimmten Abschnitten zeitnah umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass aufgrund von § 45 Abs. 9 StVO Nr. 4 (500-Meter-Regel) in folgenden Abschnitten durchgehend Tempo 30 angeordnet wird:

- a) Venatorstraße in Richtung Poststraße ab hinter der Einmündung Hofstraße bis Poststraße Kreuzung Patrickstraße (Fußgängerüberweg)
- b) Patrickstraße ortseinwärts in gebotenem Abstand vor dem Fußgängerüberweg an der Kreuzung Poststraße bis zur Einmündung in die Schultheißstraße

Antrag Nr. 25-O-08-0019

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU-Fraktion

- c) Zieglerstraße ab Einmündung Nauroder Straße bis zur Einmündung in die Patrickstraße / Bierstadter Höhe

Zu Punkt c. bitten wir zu prüfen, ob die Anordnung von Tempo 30 schon in der Straße „Am Wolfsfeld“ vor der Einmündung der Nauroder Straße erfolgen kann, da der Fußgängerüberweg sich unmittelbar hinter der Einmündung befindet.

Wiesbaden, 20.10.2025

R. Bär
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN